



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Glyphosat – Gutachten und andere Ungereimtheiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz schriftlich und mündlich über Ungereimtheiten bei der Bewertung von Glyphosat zu berichten, wie der aktuelle Kenntnisstand zu den Studien/Untersuchungen sowie deren Bewertung hinsichtlich der Neuzulassung von Glyphosat ist und welche Konsequenzen die Staatsregierung aus diesen Kenntnissen zieht.

Insbesondere auf folgende Fragen soll im Rahmen des Berichts eingegangen werden:

- Gibt es Hinweise darauf, dass die Vorwürfe des anerkannten Toxikologen Prof. Dr. Christopher J. Portier zutreffen, dass das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in acht Studien signifikante Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung des Unkrautvernichters Glyphosat „übersehen“ hat?
- Gibt es Hinweise darauf, dass Monsanto / die antragstellenden Firmen Einfluss auf EU- bzw. Bundesebene genommen haben, um die Studien bzw. die Bewertung zu beeinflussen?

- Kann sicher ausgeschlossen werden, dass von Monsanto oder anderen antragstellenden Unternehmen manipulierte Studien Einfluss auf die Stellungnahmen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), der Europäischen Chemikalienagentur ECHA oder der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA gehabt haben?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Berichte über eine mögliche Einflussnahme auf das amerikanische Gesundheitsministerium im Zusammenhang mit der Risikobewertung von Glyphosat?
- Sind der Staatsregierung die sogenannten Monsanto Papiere bekannt, die im März veröffentlicht worden sind und die nahe legen, dass der Firma bereits seit 1999 eine krebserregende Wirkung des Pestizids bekannt gewesen ist?
- Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass viele Studien zu Glyphosat sowie den mit Glyphosat kombinierten Stoffen nicht öffentlich gemacht werden?

Begründung:

Die Gesundheit unserer Bevölkerung ist ein zu hohes Gut, um auf einer möglicherweise gefälschten Faktengrundlage über eine weitere Zulassung von Glyphosat zu entscheiden. Die vielen Ungereimtheiten, die in letzter Zeit an die Öffentlichkeit gelangt sind, müssen umfassend aufgeklärt werden. Verbraucherinnen bzw. Verbraucher und Anwenderinnen bzw. Anwender haben das Recht über die möglichen Risiken von Glyphosat und deren Kombiprodukte transparent informiert zu werden.